

17992/AB
Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18607/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.418.472

Wien, 25.6.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18607/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: „Spar Frozen Yogurt“ enthält zu wenig Joghurt** wie folgt:

Frage 1:

- *Bis wann rechnet das BMSGPK mit einer Rechtskraft des vom Landesgericht Salzburg ausgesprochenen Urteils in der Causa „Spar Frozen Yoghurt“?*

Das genannte Verfahren ist in zweiter Instanz anhängig, daher nicht in Rechtskraft erwachsen. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist wird der Verein für Konsumenteninformation (VKI) darüber auf www.verbraucherrecht.at informieren.

Frage 2:

- *Welche Konsequenz hat ein rechtskräftiges Urteil in der Causa „Spar Frozen Yoghurt“?*

Sollte ein klagestattgebendes Urteil rechtskräftig werden, so hat das Unternehmen die beanstandete Produktaufmachung zu unterlassen.

Frage 3:

- *Handelt es sich hier aus Sicht des BMSGPK um eine Form der „Shrinkflation“ oder der „Skimpflation“ in der Causa „Spar Frozen Yoghurt“?*

Shrinkflation betrifft die irreführende Verringerung des Inhalts, Skimpflation beschreibt den irreführenden Ersatz einer Zutat durch eine minderwertigere bzw. die Verringerung einer wesentlichen Zutat.

Keines von beiden trifft hier zu, da es sich bei Schlagobers nicht um eine minderwertigere, sondern um eine andere als die beworbene und daher erwartbare Zutat (Joghurt) handelt. Daher liegt eine Irreführung über besondere Merkmale im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) vor.

Frage 4:

- *Bei welchen anderen „Eigenmarken“ österreichischer Lebensmittelhandelskonzerne haben Gerichte seit dem 1. Jänner 2020 rechtskräftige „Irreführung“ im Zusammenhang mit Rechtsverfahren des VKI im Auftrag des BMSGPK festgestellt?*

Ich verweise hier auf die seitens des BMSGPK geförderte Website www.verbraucherrecht.at, auf der der VKI stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

